



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 0 7 - 0 0 0 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Personalsituation Ordnungsamt (Bürgerbüro, Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: - 727.711,58 €  
 in %: -3,1%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	07/2017	PK Bürgerbüro (1,78 VZÄ á E8)	48.700	48.700		1300253	6360098	Personalaufwendung D-Plan
	x	07/2017	PK Bürgerbüro (1 VZÄ á E8, Zweitwohnsitzsteuer)	27.350	27.350		1300253	6360098	Personalaufwendung D-Plan
	x	07/2017	PK Fahrerlaubnisbehörde (2 VZÄ á E8)	54.700	54.700		1300269	6360098	Personalaufwendung D-Plan
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>130.750</b>	<b>130.750</b>				

	x	2018 ff	PK Bürgerbüro (1,78 VZÄ á E8)	97.400	97.400		1300253	6360098	Personalaufwendung D-Plan
	x	2018 ff	PK Fahrerlaubnisbehörde (2 VZÄ á E8)	109.400	109.400		1300269	6360098	Personalaufwendung D-Plan
	x	08/2018	PK Bürgerbüro (Entfristung 3,5 VZÄ á E8, Anmeldung Flüchtlinge)	79.770	79.770		1300253	6360098	Personalaufwendung D-Plan
	x	2019 ff	PK Bürgerbüro (Entfristung 3,5 VZÄ á E8, Anmeldung Flüchtlinge)	191.450	191.450		1300253	6360098	Personalaufwendung D-Plan
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>478.020</b>	<b>478.020</b>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Darstellung Personalsituation im Ordnungsamt aufgrund gesetzlicher Änderungen, aktuellen Gefährdungslagen und nicht bewilligten Stellenzusetzungen

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gesetzliche Aufgabenzuwächse, aktuelle Gefährdungslagen und nicht bewilligte Stellenzusetzungen zu einer Personalunterdeckung von 4,78 VZÄ bei Dez. VII/ 31 geführt haben.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die laut Beschlusspunkt 3 des StvV-Beschlusses Nr. 0307 vom 22. September 2016 für zwei Jahre befristet eingestellten 3,5 VZÄ (Stellenwert E8) für die melderechtliche Anmeldung von zugewiesenen Flüchtlingen entfristet und Dez. VII/ 31 Bürgerbüro dauerhaft zugewiesen werden. Das hierfür erforderliche Personalbudget wird Dez. VII/ 31 ab August 2018 üpl. zugesetzt.
  - 2.2 die sich aus dem aktuellen Personalbestand von 44,05 gegenüber dem ermittelten Personalbedarf von 45,83 VZÄ ergebenden fehlenden 1,78 VZÄ (Stellenwert E8) zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben Dez. VII/ 31 Bürgerbüro ab sofort unbefristet zugewiesen werden. Das erforderliche Personalbudget wird Dez. VII/ 31 für 2017 üpl. und ab 2018/ 19 dauerhaft außerhalb der Orientierungsrahmendaten zugesetzt.
  - 2.3 für die nach wie vor anfallenden Tätigkeiten zur Bearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer Dez. VII/ 31 Bürgerbüro ab sofort ein VZÄ (Stellenwert E8) unbefristet zugewiesen wird. Das erforderliche Personalbudget wird Dez. VII/ 31 für 2017 üpl. und ab 2018/ 19 dauerhaft außerhalb der Orientierungsrahmendaten zugesetzt.
  - 2.4 um den aktuellen Forderungen nach mehr Kontrollen von Taxifahrern gerecht zu werden, werden Dez. VII/ 31 Fahrerlaubnisbehörde ab sofort zwei VZÄ (Stellenwert E8) unbefristet zugewiesen. Das erforderliche Personalbudget wird Dez. VII/ 31 für 2017 üpl. und ab 2018/ 19 dauerhaft außerhalb der Orientierungsrahmendaten zugesetzt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### Zu Beschlusspunkt 2.1 und 2.2

Mit der Einrichtung des zentralen Bürgerbüros in der Innenstadt und den damit verbundenen umfangreichen Öffnungszeiten von 54 Stunden wöchentlich wurde ein Personalbedarf von 32,25 VZÄ anerkannt (StvV-Beschluss Nr. 0335 vom 28. Juni 2007 zu SV 07-V-33-0005). Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0509 vom 19. November 2009 zu SV 09-V-33-0007 wurden die Öffnungszeiten des Bürgerbüros mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ohne Zusetzung von Personal von 54 auf 56 Stunden wöchentlich ausgedehnt.

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises zum 1. November 2010 ist ein personeller Mehrbedarf von 3,5 VZÄ im Bürgerbüro entstanden. Beantragt und genehmigt wurde die Einstellung von zwei VZÄ (StvV-Beschluss Nr. 0356 vom 9. September 2010 zu SV 10-V-33-0002).

Mit der Einführung des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 1. November 2015 wurde ein weiterer Mehrbedarf von drei VZÄ anerkannt. Dieser anerkannte Mehrbedarf sollte laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0014 vom 3. März 2016 zu SV 15-V-34-0002 durch interne Versetzung- und Organisationsmöglichkeiten aufgefangen werden, wobei die Umsetzung des BMG nicht zu längeren Wartezeiten im Bürgerbüro führen sollte.

Durch die melderechtliche Anmeldung von Wiesbaden zugewiesenen Asylsuchenden besteht ein weiterer Personalmehrbedarf von 3,66 VZÄ.

Mit StvV-Beschluss Nr. 0307 vom 22. September 2016 wurden Dez. VII/ 31 Bürgeramt drei VZÄ unbefristet im Bereich Bundesmeldegesetz und 3,5 VZÄ befristet für zwei Jahre für den Bereich Anmeldung von Asylsuchenden zugewiesen und das erforderliche Personalbudget üpl. bewilligt.

Der aktuelle Bestand an VZÄ im Bereich Bürgerbüro beträgt 44,05 VZÄ (ohne Wahlen, aber inkl. 3,5 befristete VZÄ für den Bereich Anmeldung von Asylsuchenden). Dem gegenüber steht ein ermittelter Personalbedarf von 45,83 VZÄ, der sich aus dem aktuellen Bestand zzgl. den nicht zugesetzten 1,5 VZÄ neuer elektronischer Personalausweis, 0,16 VZÄ für den Bereich Anmeldung von Asylsuchenden und 0,12 VZÄ Rüst- bzw. Wegezeit zwischen Front- und Back-Office Bürgerbüro ergibt.

Um den ermittelten Personalbedarf von 45,83 VZÄ zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, dass die Arbeitsverhältnisse der 3,5 befristete angestellten VZÄ für den Bereich Anmeldung von Asylsuchenden entfristet werden und dem Bürgerbüro zur Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben darüber hinaus weitere 1,78 VZÄ zugewiesen werden. Das hierfür notwendige Personalbudget kann nicht innerhalb des Budgets von Dez. VII/ 31 erbracht werden und ist üpl. zuzusetzen.

#### Zu Beschlusspunkt 2.3

Mit Beschluss Nr. 0309 vom 1. Oktober 2015 hatte die Stadtverordnetenversammlung dem Projektauftrag zur Einführung Zweitwohnungssteuer (SV 15-V-21-0003) zugestimmt. Hierfür wurden – bedingt durch die negativen Stellungnahmen der Ämter 11 und 20 – dem Amt 21 fünf Vollzeitplanstellen (Stellenwert 2 x E9, 3 x E8) bis zum 31. Dezember 2016 und dem Amt 34 zwei Vollzeitplanstellen (Stellenwert E8) bis lediglich zum 30. Juni 2016 zugewiesen.

Fluktuationsbedingt war es Amt 34 möglich, die zwei befristet angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sachbearbeitung zur Einführung der Zweitwohnungssteuer, innerhalb des Amtes auf frei gewordene Planstellen umzusetzen. Auch wenn die zwei Mitarbeiter innerhalb des Bürgerbüros unbefristet übernommen werden konnten, fallen nach wie vor eine Vielzahl von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung Zweitwohnungssteuer im Bürgerbüro an (ein VZÄ, Stellenwert E8).

Die mit StvV-Beschluss Nr. 0454 vom 15. Dezember 2016 genehmigte Verlängerung der Befristung für drei VZÄ bei Amt 21 bis zum 31. Dezember 2017 für die Weiterführung der Zweitwohnungssteuer soll mit der sich aktuell im Geschäftsgang befindlichen SV 17-V-21-0005 in eine unbefristete Beschäftigung umgewandelt werden.

Wie bereits dargelegt, fallen auch im Bürgerbüro nach wie vor eine Vielzahl von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer an, die ohne zusätzliches Personal und Budget von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

#### **Zu Beschlusspunkt 2.4**

Aufgrund der aktuellen Forderungen nach mehr Überwachung von Taxifahrern - im Nachgang zu den jüngsten Meldungen, wonach es zu Belästigungen der Fahrgäste durch Taxifahrer gekommen ist - sind Veränderungen im Arbeitsablauf geplant, um eine engmaschigere Kontrolle der Zuverlässigkeit von Taxifahrern zu gewährleisten. So sollen die Inhaber eines Personenbeförderungsscheines jährlich durch eine Abfrage beim Bundeszentralregister und bei der Polizei überprüft werden, um so zeitnah auf etwaige Vorfälle, die die charakterliche Eignung eines Taxifahrers betreffen, reagieren zu können. Weiterhin ist geplant, den Personenbeförderungsschein nur noch für einen Zeitraum von 3 Jahren, anstatt wie bisher für 5 Jahre, zu erteilen.

Hinzu kommt, dass nach der neuen Organisationsverfügung der Bereich Taxikonzessionen mit einem VZÄ aus dem Gewerbewesen in die Fahrerlaubnisbehörde verlagert wurde. Auch hier wird es aufgrund der jüngsten Vorfälle zu Änderungen im Arbeitsablauf kommen müssen. Neben wesentlich mehr Kontrollen wird sich an der Erteilungspraxis für Taxikonzessionen auch dergestalt etwas verändern, als auch hier die charakterliche Eignung stärker überprüft werden muss.

Um die geplanten Änderungen im Arbeitsaufbau sicherstellen zu können, ist es dringend erforderlich, dass Amt 31 Fahrerlaubnisbehörde schnellstmöglich zwei VZÄ unbefristet zugewiesen werden. Es ist nicht möglich, die geplanten Änderungen mit dem vorhandenen Personal zu kompensieren.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13. Juni 2017

Dr. Franz  
Stadtrat